

Hygienekonzept Jugendarbeit Niefern-Öschelbronn – Jugendhaus EnzZone

Aktualisiert ab dem 15.03.2021 nach der CoronaVO Kinder- und Jugendarbeit vom 12.03.2021

1. Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Bei Betreten der Einrichtung sind die Hände zu Waschen - Händehygiene: mindestens 20 Sekunden lang die Hände mit Flüssigseife waschen, Handdesinfektionsmittel sind nur dann einzusetzen, wenn Wasser und Flüssigseife nicht zur Verfügung stehen.
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere nicht Mund, Augen und Nase anfassen.
- Niesen/Husten in die Ellenbeuge (nicht in die Hand) oder in Einmaltaschentücher, die anschließend sofort entsorgt werden. Beim Niesen, Schnäuzen und Husten größtmöglichen Abstand wahren und am besten von anderen Personen wegdrehen.
- Medizinischen Gesichtsmasken sowie partikelfiltrierenden Halbmasken (FFP-Masken) sind in den Räumlichkeiten zu Tragen.

2. Angebote

(ab dem 15.03.2021 in festen Gruppen mit definierter Teilnehmerzahl)

- Angebote mit Singen und lautem Sprechen sind zu unterlassen (Bastelnachmittag)
- Bei sportlichen Aktivitäten ohne Körperkontakt sind größere Abstände zwischen Personen einzuhalten. Sportliche Aktivitäten ohne Körperkontakt finden im Außenbereich statt.
- Alle Angebote werden von Betreuungspersonen bzw. verantwortlichen Ansprechpartner*innen begleitet.
- Die Abstandsregelung von 1,5 Metern zwischen Betreuenden und Teilnehmenden ist durchgängig einzuhalten.
- Vor dem Angebot werden die Hände mindestens 20 sec. Mit Flüssigseife gewaschen.
- Bei den Teilnehmenden ist auf eine Beachtung der Abstandsregelungen hinzuwirken.
- Angebote im Außenbereich sind zu bevorzugen.
- Die Regelungen zum Ausschluss bei der Teilnahme und Betreuung sind strikt zu beachten. Besonders gefährdete Kinder mit Vorerkrankungen wie z.B. Erkrankungen der Lunge, Mukoviszidose immundepressive Therapien, Krebs, Organspenden o. ä. sind grundsätzlich von der Teilnahme ausgeschlossen.

Eine Teilnahme von Kindern und Jugendlichen ist nicht möglich:

- die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind
- die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, oder Erkältungssymptome aufweisen,
- die keine Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske oder FFP2-Maske) tragen.

- Dokumentation und Kontaktdatenerhebung: Es findet eine Kontaktdatenerhebung und Dokumentation aller Teilnehmenden und Betreuenden statt. - Beim Besuch von Sanitarräumen findet der Besuch einzeln statt.
- Angebote ab dem 15.03.2021 finden nur in festen Gruppen statt.
- Die Jugendlichen müssen sich vor dem Treff anmelden so dass die Teilnehmerzahl abgeschätzt werden kann.
- Die zulässige Teilnehmerzahl sowie ggfs. Abweichungen von der Präsenzform wird entsprechend der Corona-VO auf Grundlage der Sieben-Tages-Inzidenz im Enzkreis entsprechend angepasst.

Die Regelung für die Zulässige Gesamtzahl der Personen lautet:

Inzidenzwert:	Dauer:	Personen Innen:	Personen Außen:
Mehr als 100	3 Tage hintereinander	X	X
51 - 100	5 Tage hintereinander	12 Personen *	18 Personen *
0-50 **	5 Tage Hintereinander	18 Personen *	30 Personen *

* Inklusieve Personal

** ab dem 23.03.21

3.Aufsuchende Jugendarbeit.

- Der Mindestabstand 1,5 Meter ist einzuhalten
- Im Direkten Umgang mit einer Gruppe ist eine Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske oder FFP2-Maske) zu tragen.
- Kein Händeschütteln
- Die Hände sind davor und danach Gründlich zu reinigen (Wasser oder Desinfektionsmittel)

4. Räumlichkeiten

- Es werden nur Räume genutzt, in denen die Hygieneregeln und Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Die Räumlichkeiten sind vorbereitet – es gibt Hinweisschilder, Informationen über die Regeln im Eingangsbereich.
- Die Handkontaktoberflächen der Einrichtungen sind einmal täglich gründlich mit einem fettlösenden Reinigungsmittel zu reinigen. Kommen mehrere Gruppen im Laufe des Tages mit den Handkontaktoberflächen in Berührung, sind diese mindestens einmal täglich und nach Benutzung gründlich zu reinigen. Material/Möbel (Spielgeräte, Controller, Sofas, Tische, Werkzeuge etc.) werden täglich gereinigt. Dies erledigt das Päd. Personal.
- Bei Angeboten in Innenräumen sind diese stündlich gründlich per Stoß/Durchzugslüftung und nach Ende des Angebots zu lüften. Dies erledigt das Päd. Personal.
- Toilettenräume sind mit Flüssigseifenspendern und Einmalhandtüchern auszustatten und nach Gruppen zu reinigen. Auch die Böden sind zu Reinigen. Dies erledigt das Putz-Team.

5. Personal

- Das Personal hat in den Räumlichkeiten im direkten Kontakt mit Jugendlichen eine Mund Nasen Bedeckung (medizinische Maske oder FFP2-Maske) zu tragen.
- Im Falle von Kontrollen bzw. Fragen ist Herr Denk anzusprechen.
- Die Regeln werden im Team besprochen und den Kindern/Jugendlichen regelmäßig kommuniziert. - Mitarbeiter*innen sowie ehrenamtliche Kräfte mit Krankheitssymptomen dürfen keinesfalls Betreuungsaufgaben übernehmen. Als Orientierung gelten die Hinweise des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

5. Lebensmittel/ Getränke

- Kochen in der Gruppe findet nicht statt
- Bei Snacks/ Getränken erfolgt eine kontaktlose Übergabe
- Essen/ Getränke dürfen nicht geteilt werden
- Es darf kein gemeinsames Besteck verwendet werden.

6. Food to Go

- Food to Go wird über eine Essensausgabe über die Haupttüre des Jugendhauses geregelt.
- Die Jugendlichen bekommen das Essen in Einweggeschirr und Einwegbesteck
- Auf den Mindestabstand bei der Essensausgabe wird geachtet, hierfür sind Streifen auf dem Boden anzubringen.
- Es ist darauf zu verweisen, dass das Essen nicht vor Ort verzehrt werden darf.